

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort

Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

März 2025

Nummer 415



Kindergarten „Bergwichtel“

Am 31. Januar wurde es laut, denn es wurde gehämmert. Es besuchte uns Herr Kay Josiger. **Seite 15**



Christian-Lehmann-Oberschule

Neugierige Blicke, aufgeregtes Murmeln und viele neue Eindrücke – unser Schnuppertag 2025. **Seite 17**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Scheibenberg und des Ortsteil Oberscheibe,

mit dem 1. Januar 2025 trat die Grundsteuerreform in Kraft, die für viele von Ihnen Veränderungen mit sich bringt. Wir wissen, dass diese Änderungen bei einigen Unsicherheit und Besorgnis auslösen und die Umstellung auf ein neues Berechnungsverfahren für viele von Ihnen Fragen aufwirft sowie für einige von Ihnen auch zu finanzieller Mehrbelastung führt.

In letzter Zeit erreichten uns deshalb vermehrt Widersprüche zum Grundsteuerbescheid ab 2025. Leider sind uns als Kommune in diesem Prozess Grenzen gesetzt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Zuständigkeit für die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages und die Ermittlung der Bemessungsgrundlage beim zuständigen

Finanzamt liegt. Wir als Kommune sind lediglich für die Festsetzung des Hebesatzes und die Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage des uns vom Finanzamt mitgeteilten Grundsteuermessbetrages verantwortlich. Sollten Sie als Grundstückseigentümer mit der Festsetzung des Grundsteuerwertes oder der Berechnung der Bemessungsgrundlage nicht einverstanden sein, sind Einsprüche beziehungsweise Änderungsanträge direkt beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Die Stadt Scheibenberg kann nach gültiger Rechtslage den Widerspruchsbegehren in diesen Fällen nicht abhelfen und ist somit verpflichtet, den Widerspruch an die zuständige Behörde, das Landratsamt Erzgebirgskreis, zum Erlass eines Widerspruchbescheides weiterzuleiten. Ein solcher Widerspruchbescheid wäre nach den Vorschriften des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes kostenpflichtig.



Im Zuge der Grundsteuerreform waren wir gezwungen, unsere Hebesatzsetzung zu überarbeiten. Bei der Festsetzung der Hebesätze handelt es sich um eine Ermessensentscheidung des Stadtrates der Stadt Scheibenberg. Laut Staatsministerium der Finanzen (SMF) ist mit der Bekanntmachung der aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätze 2025 keine Vorgabe für die sächsischen Kommunen für die Festlegung der neuen Hebesätze verbunden. Es obliegt jeder Kommune, unter Abwägung verschiedenster gemeindlicher Belange ihren individuellen Hebesatz festzulegen. Nach dem Staatsministerium für Finanzen liegen wir mit unserer Festsetzung der Hebesätze in der jeweiligen Bandbreite für den aufkommensneutralen Hebesatz, der für die Stadt Scheibenberg im Rahmen von 415 % bis 505 % angegeben wurde. Die Gestaltung der Hebesätze ab 1. Januar 2025 erfolgte seitens der Stadt Scheibenberg so, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses am 28. Oktober 2024 eine Aufkommensneutralität vorlag. Die Prognose der Gesamteinnahmen der Stadt Scheibenberg für 2025 basiert auf dem Stand der am 30. September 2024 vorliegenden Daten des Finanzamtes Annaberg. Diese Daten dienten als Basis für unsere Berechnungen der neuen Hebesätze. Die Grundsteuereinnahmen des vergangenen Jahres wurden analysiert und als Referenzbasis verwendet. Die Hebesätze wurden so angepasst, dass die voraussichtlichen Einnahmen 2025 im Wesentlichen den durchschnittlichen Einnahmen des Jahres 2024 entsprechen.

Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt beziehungsweise den einzelnen Steuerschuldner gewährleistet werden. Sollten jedoch Schwankungen auftreten, kann dies durch Anpassungen in den individuellen Einheitswerten oder Messbeträgen bedingt sein.

Wie Sie den vorangegangenen Ausführungen entnehmen können, ist unsere Kalkulationsgrundlage und unser Ziel, eine Aufkommensneutralität zu erreichen. Wir möchten aber abschließend darauf hinweisen, dass die Kommunen durch die Reform der Grundsteuer nicht verpflichtet sind, ihre Einnahmen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B aufkommensneutral zu kalkulieren.

Laut Drucksache 19/12387 der Bundesregierung wird eine aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer angestrebt. Dafür müssen circa 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden, um die Grundsteuer verfassungskonform auszugestalten. Nach Auffassung der Bundesregierung soll dies strukturell nicht zu einer Aufkommenserhöhung auf gesamtstaatlicher Ebene führen. Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Gemeinden die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze gemäß dem in der Verfassung geregelten Hebesatzrecht eigenverantwortlich in Abhängigkeit ihres Finanzbedarfs bestimmen können.

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung der Kommunen ihre Hebesätze aufkommensneutral zu gestalten. Die Anpassung der Hebesätze ist ureigenes Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld in dieser herausfordernden Zeit und möchten Ihnen versichern, dass wir versuchen den Übergang so transparent wie möglich zu gestalten und bei der Problemlösung in dem uns möglichen Rahmen zu helfen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Harmuth
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Beschlüsse

Stadtrat der Stadt Scheibenberg - Stadt Scheibenberg Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 16. Dezember 2024

Annahme von Spenden gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO Geldspenden bis 1.000 EUR

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme der Spenden im Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 30. November 2024 gemäß dem Beschlusstext in Höhe von insgesamt 6.478,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Geldspende über 1.000 EUR

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme der Spende v. 29. März 2024 in Höhe von 2.500,00 EUR für kulturelle Zwecke.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Sachspenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme von Sachspenden im Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 30. November 2024 gemäß dem Beschlusstext in Höhe von 282,72 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Kontingent Wahlplakate anlässlich der Bundestagswahl 2025

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Anzahl der Wahlwerbungsplakate im öffentlichen Verkehrsraum anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 je politischer Partei bzw. Wählervereinigung im Stadtgebiet Scheibenberg mit Oberscheibe wie folgt zu begrenzen:

20 Stück (entspricht 10 Doppelplakate / Standorte)

1 Stück Großflächenwerbung je Ortsteil

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Bauantrag zur Umnutzung EG Wohnhaus zu Podologie Schulstraße 2**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Bauantrag von Frau Sophie Schilling zur Umnutzung des EG Wohnhaus zur Podologie auf dem Flurstück Nr. 192 der Gemarkung Scheibenberg, Schulstraße 2, vom 25. November 2024 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Terminplan für Gremiensitzungen 2025**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgende ordentliche Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025:

Stadtrat, 18:00 Uhr

27. Januar 2025
17. März 2025
14. April 2025
19. Mai 2025
16. Juni 2025
18. August 2025
15. September 2025
27. Oktober 2025
17. November 2025
15. Dezember 2025

Ältestenrat, 19:00 Uhr

14. Januar 2025
4. März 2025
1. April 2025
6. Mai 2025
3. Juni 2025
5. August 2025
2. September 2025
14. Oktober 2025
4. November 2025

Ortschaftsrat, 19:00 Uhr

22. Januar 2025
12. März 2025
9. April 2025
14. Mai 2025
11. Juni 2025
13. August 2025
10. September 2025

22. Oktober 2025
12. November 2025
15. Dezember 2025

Gemeinschaftsausschuss, 18:00 Uhr

11. Februar 2025
30. September 2025

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Antrag auf Vereinsförderung Nachwuchsarbeit Skisprung (Förderkreis Skisprung)**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag des Förderkreis Skisprung Scheibenberg / Erzgebirge vom 3. Dezember 2024 auf Vereinsförderung zur Finanzierung der Sparte Skisprung / Talentstützpunkt / Talentpunkt für das Jahr 2025 mit einem Umfang von 3.000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Anfrage zur Nutzung der Turnhalle - Legotage 2025**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, der Landeskirchlichen Gemeinschaft Scheibenberg (verantwortlich Herr Markus Josiger) vom 5. bis 8. März 2025 unentgeltlich die Turnhalle zur Veranstaltung der Legotage 2025 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Anfrage zur Nutzung der Turnhalle - Tischtennisturnier**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem EC-Jugendkreis e.V. Scheibenberg (verantwortlich Herr Markus Josiger) am 25. Januar 2025 in der Zeit von 13.00 - 19.00 Uhr unentgeltlich die Turnhalle zur Veranstaltung eines Tischtennisturniers zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Feuerwehrentschädigungssatzung**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beauftragt die Verwaltung eine Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Scheibenberg auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Feuerwehrentschädigungssatzung - Antrag**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Antrag der Fraktion Freie Wähler / Bürgerforum auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Zeitlicher Ablauf der Feuerwehrentschädigungssatzung“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Feuerwehrentschädigungssatzung - Zeitplan**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dass über den Entwurf der Feuerwehrentschädigungssatzung in der Sitzung des Stadtrates im Januar 2025 diskutiert wird und in der Sitzung des Stadtrates im März beschlossen wird, so dass die Satzung im April in Kraft treten kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Sitzungstermine

Stadtratssitzung **Montag, 17. März 2025**
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

Ortschaftsratsitzung **Mittwoch, 12. März 2025**
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr

Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brand Mittel
Datum: 20.01.2025
Uhrzeit: 07:22 Uhr

Einsatzort: Crottendorf, Annaberger Straße
Alarmierung: DME, LvS-Pager
Fahrzeuge: HLF 20, MTW

An diesem Montagmorgen alarmierte uns die IRLS Chemnitz zu einem PKW- Brand unter einem Carport mit angrenzendem Wohnhaus nach Crottendorf auf die Annaberger Straße. Vor Ort bestätigte sich das Meldebild.

Die Brandbekämpfung am PKW und Carport wurde von den Crottendorfer Kameraden übernommen. Wir verblieben im Bereitstellungsraum und konnten nach ca. einer halben Stunde wieder ins Gerätehaus zurückkehren.

Weitere Kräfte:
Freiwillige Feuerwehr Crottendorf
Freiwillige Feuerwehr Walthersdorf
Kreisbrandmeister
Rettungsdienst
Polizei

**Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brandmeldeanlage**

Datum: 28.01.2025
Uhrzeit: 16:03 Uhr
Einsatzort: Scheibenberg, Silberstraße
Alarmierung: DME, LvS-Pager
Fahrzeuge: HLF20, LF16-TS, MTW

Nach der festgelegten Alarm- & Ausrückeordnung alarmierte uns die IRLS Chemnitz mit den unten genannten Kräften zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage.

Nach einer umfangreichen Erkundung im Auslösebereich des Rauchmelders, auch unter dem Einsatz mehrerer Wärmebildkameras, konnte keine Brand- oder Rauchkenngroße festgestellt werden.

Wir setzten die Anlage zurück und übergaben das Objekt wieder seinem Betreiber.

Wir danken allen Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft!

Weitere Kräfte:
FFW Oberscheibe
FFW Schlettau
FFW Crottendorf
FFW Elterlein
FFW Markersbach
Kreisbrandmeister

Bekanntmachung über die allgemeine Erlaubnis zum Abbrennen offener Feuer (Höhen- oder Traditionsfeuer) am 30. April 2025

Die Stadt Scheibenberg erteilt als zuständige Behörde aufgrund von § 5 Abs. 3 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Scheibenberg als Ortpolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Stadt Schlettau bestehende Verwaltungsgemeinschaft, in der Fassung vom 18. September 2018, in Verbindung mit §§ 32, 34 ff., 1, 5 und 6 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsPBG, SächsGVBl. S. 358, 389), folgende allgemeine

Erlaubnis

- I. Im Stadtgebiet Scheibenberg (mit Ortsteil Oberscheibe) und im Stadtgebiet Schlettau (mit Ortsteil Dörfel) wird im Zeitraum vom

30. April 2025, 17:00 Uhr bis zum 01. Mai 2025, 02:00 Uhr,

das Abbrennen von offenen Feuern genehmigt.

- II. Die Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

- 1) die Genehmigung nach Tenorpunkt I. gilt nur für Grundstücke, die mindestens 100 m von forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Wald) entfernt gelegen sind,
- 2) die Genehmigung nach Tenorpunkt I. gilt nur für Personen, die bis spätestens zum **25. April 2025, 12:00 Uhr** das Abbrennen bei der Stadtverwaltung angezeigt haben,
- 3) es darf ausschließlich unbehandeltes naturbelassenes Holz abgebrannt werden,
- 4) das Verbrennen von behandeltem, lackiertem Holz, Laub, Reifen, Sperrmüll, Kunst- oder Verbundstoffen, Farben, Chemikalien, Matratzen u. ä. ist verboten,
- 5) es dürfen keine brennbaren oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten (Brandbeschleuniger) zum Anzünden des Feuers verwendet werden,
- 6) das Feuer muss in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen und Gebäuden sowie den angrenzenden Grundstücken abgebrannt werden; die Stapelhöhe der Feuer hat sich hierbei an den Abständen zu orientieren, sollte jedoch max. 2 m nicht übersteigen,
- 7) das Stapelholz darf frühestens **2 Tage** vor dem erlaubten Zeitraum nach Tenorpunkt I. aufgeschichtet werden,
- 8) das Feuer darf nicht auf dem für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen entzündet werden,
- 9) starke Rauchentwicklung, Funkenflug o. ä., welche die Allgemeinheit mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigen, sind zu unterlassen,
- 10) Löscheräte bzw. Löschmittel sind bereitzuhalten; ein Wiederaufflammen des Feuers ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen,
- 11) Weisungen von Bediensteten der Stadtverwaltung sowie der Freiwilligen Feuerwehr sind Folge zu leisten,
- 12) bei Vorliegen von Gründen, die eine außergewöhnliche und unvorhersehbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen, behält es sich die Stadtverwaltung vor, die Genehmigung aus Tenorpunkt I. ohne Anspruch auf Entschädigung zu widerrufen. Die Bekanntgabe eines evtl. Widerrufs kann in diesen Fällen ebenfalls nach den Vorschriften über die ortsübliche Bekanntgabe in den Städten Scheibenberg und Schlettau entsprechend den einschlägigen Vorschriften erfolgen.

- III. Für die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- IV. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird für jede Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von je 500,00 EUR angedroht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Festlegungen des Tenorpunktes II. ergeht auf Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass einem eventuell einzulegenden Widerspruch gegen die Nebenbestimmungen aufschiebende Wirkung zukäme, was dem Sinn und Zweck dieser Nebenbestimmungen zuwiderlaufen würde. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über diesen Widerspruch müssten die Nebenbestimmungen nicht beachtet und eingehalten werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Störung schutzwürdiger Belange Dritter wäre die Folge, was mit der Festlegung der Nebenbestimmungen ja gerade verhindert bzw. minimiert werden soll.

Aus diesem Grund muss das private Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuell einzulegenden Widerspruches gegen die Nebenbestimmungen, dem öffentlichen Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung zurücktreten. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ergeht daher rechtmäßig.

Inkrafttreten:

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Scheibenberg, Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Scheibenberg, den 17. Februar 2025

Michael Staib
Bürgermeister



STADTNACHRICHTEN

Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

- Montag, 3. März 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Schornsteinbrand (Kam. Lötsch)
- Freitag, 7. März 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
ASÜ Marienberg (Kam. Gladewitz)
- Samstag, 15. März 2025, 18:00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Jahreshauptversammlung (Wehrleitung)
- Montag, 17. März 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
OTS Cap Parts (Kam. Mey)
- Freitag, 28. März 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
*Arbeits- und Maschinendienst
(Gerätewarte)*
- Montag, 31. März 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
*Schulung E-Autos
(Kam. Behnert, Kam. Gladewitz)*

Oberscheibe:

- Freitag, 7. März 2025, 17:00 Uhr, Gerätehaus
Abfahrt zur Atemschutzstrecke Marienberg
- Freitag, 7. März 2025, 19:00 Uhr, Dorfschule
Multiplikatoren (Funk) (Wehrleitung)
- Montag, 24. März 2025, 18:00 Uhr, Gerätehaus
Maschinendienst (Kam. M. Fiedler)
- Mittwoch, 26. März 2025, 18:00 Uhr, Gerätehaus
*Geräteprüfung Gerätewart, Unterstützung
durch zwei Maschinisten
(Kam. T. Fiedler) - Bitte absprechen*
- Freitag, 28. März 2025, 18:00 Uhr, Gerätehaus
*Objekt-taktische Schulung Tischlerei Loos
(Wehrleitung)*
- Samstag, 29. März 2025, 17:30 Uhr, Gerätehaus
Dienstsport Bowling (Wehrleitung)

Jugendfeuerwehr:

- Freitag, 14. März 2025, 16:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
FwDV 3 Löschangriff (Kam. D. Wolff)
- Freitag, 28. März 2025, 16:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
*FwDV 10 tragbare Leitern
(Kam. T. Gladewitz)*

Freie Wohnungen

Rudolf-Breitscheid-Straße 30, Wohn- und Schlafraum mit Koch-nische im 1. OG, Bad mit Badewanne, Wohnfläche **ca. 26,02 m²**, Kaltmiete 112,92 Euro zzgl. 100,00 Euro NK-Vorauszahlung

Schnitzerweg 7, 1-Raum-Wohnung mit Wohnküche im 1. OG, Bad mit Badewanne, Wohnfläche **ca. 42,99 m²**, Kaltmiete 164,85 Euro zzgl. 134,00 Euro NK-Vorauszahlung

Freier Garten

An der Crottendorfer Straße ist ab sofort ein Garten zu ver-pachten. Größe: ca. 730 m², jährlicher Pachtzins: 182,50 EUR

Kontakt: Bauamt Mandy Schimm, Tel. 037349 / 66325

Jubiläen

– April –



Geburtstage

01. April Herr Christoph Weinhold, Rudolf-Breitscheid-Str. 27	90
08. April Herr Dietmar Stefan, Silberstraße 12	75
13. April Frau Gabriele Schlenz, Pfarrstraße 18	80
27. April Herr Reinhold Klecha, Eigenheimstraße 68	70

Ehejubiläen

26. April zum 50. Hochzeitstag
Herr Jürgen und Frau Karin Götz, Schwarzbacher Weg 34

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Ihr Weg zum Bürgerinformationssystem:

<https://scheibenberg.ris.kommune-aktiv.de/seite/de/rathaus/033:02/-/startseite.html>

QR-Code:



Spendenkonto „Für unner Scheiberg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Februar 2025: 11.127,25 Euro
Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Information für Besucher des Rathauses



Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Ihr Bürgerpolizist vor Ort

Polizeikommissarin Susann Kapcsándi

Telefon: +49 3733 / 88-282

Betreuungsbereiche und Erreichbarkeit

Betreuungsbereiche: Annaberg-Buchholz und Scheibenberg

Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Scheibenberg
Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Annaberg unter +49 3733 / 88-0.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schleittau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

Caroline Geisler **Tel. 037344 / 76529**
Heike Fuhrmann **Tel. 037344 / 76530**
Kerstin Schaarschmidt **Tel. 037344 / 76528**

einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Einwohner/innen,

seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite www.crottendorf.de zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Schloss Schleittau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm

Der Aussichtsturm hat ab März wieder von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Am 11. und 12. März bleibt der Aussichtsturm wegen Malerarbeiten geschlossen.

Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.

Sirenenprobeläufe



Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 1. März 2025

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 10. März 2025, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Impfmöglichkeiten

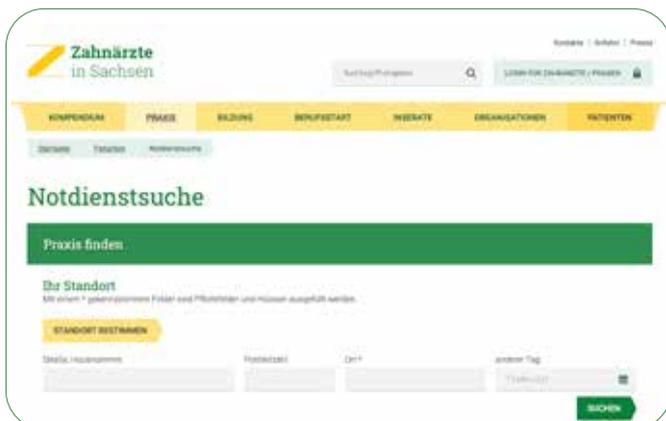
Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst



Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de ->Patienten-> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Kleintiere:



Großtiere:

- 24.02.-02.03.2025 Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau 01520 / 2816720
- 03.03.-09.03.2025 Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297 / 476312 oder 0162 / 3794419
- 10.03.-16.03.2025 Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau 01520 / 2816720
- 17.03.-23.03.2025 Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau 01520 / 2816720
- 24.03.-30.03.2025 Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 / 9173384

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 8.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 8.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Urlaubsmeldung Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett

Werte Patienten, wir haben Urlaub vom 21. März bis 4. April 2025

Die Vertretung übernimmt:
Landarztpraxis Schlettau, Rudolf-Breitscheid-Straße 4
09487 Schlettau, Tel. 03733 / 65079

Bitte melden Sie sich zuvor unbedingt telefonisch an!

Ihre Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Scheibenberg

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,
**Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.**

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Versicherungskennzeichen für das Verkehrsjahr 2025/2026

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.



Wann wird ein Versicherungskennzeichen benötigt?

Sobald die Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h überschritten wird, muss auch für diese Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und ein Versicherungskennzeichen angebracht werden. Mofas, Mopeds, Mokicks, E-Scooter und Segways mit unterschiedlichen Antriebsvarianten dürfen nur mit aktuellem Versicherungskennzeichen in den Verkehr gebracht werden.

Auch bei Fahrrädern mit Elektromotor kann ein Versicherungsschutz erforderlich sein. Das Pedelec unterscheidet sich zum S-Pedelec wie im Folgenden dargestellt. Bei dem Pedelec unterstützt der Motor die Tretbewegung des Fahrers bis maximal 25 km/h. Rechtlich ist diese Variante dem normalen Fahrrad gleichgestellt. Es braucht daher kein Versicherungskennzeichen. Anforderungen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sind eindeutig geregelt. Diese beinhalten:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel
- Beleuchtung vorn durch einen weißen Reflektor (Akku-betrieb) sowie hinten durch einen roten Reflektor (Akku-betrieb). Ein Dynamo ist seit 2013 nicht mehr zwingend vorgeschrieben.
- 4 gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen)
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit 2 Pedalreflektoren ausgestattet sind

Das S-Pedelec hat eine Tretunterstützung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h und gilt somit als Kleinkraftrad, welches mittels Versicherungskennzeichen für das aktuelle Verkehrsjahr ausgestattet sein muss. Ebenso ist der Führerschein der Klasse AM erforderlich und es besteht eine Helmpflicht.

Verstöße bezüglich der verkehrssicheren Ausstattung, wie beispielsweise Bremsen oder Beleuchtung, sind in der StVZO geregelt und mit Verwarngeldern zu ahnden.

Fehlt der Versicherungsschutz für ein S-Pedelec oder eines der anderen aufgeführten Fahrzeuge, ist dies eine Straftat nach dem Pflichtversicherungsgesetz. Dies kann mit einer Geld- oder sogar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Zusätzlich droht der Entzug der Fahrerlaubnis.

Ihre Bürgerpolizistin
Susann Kapcsándi

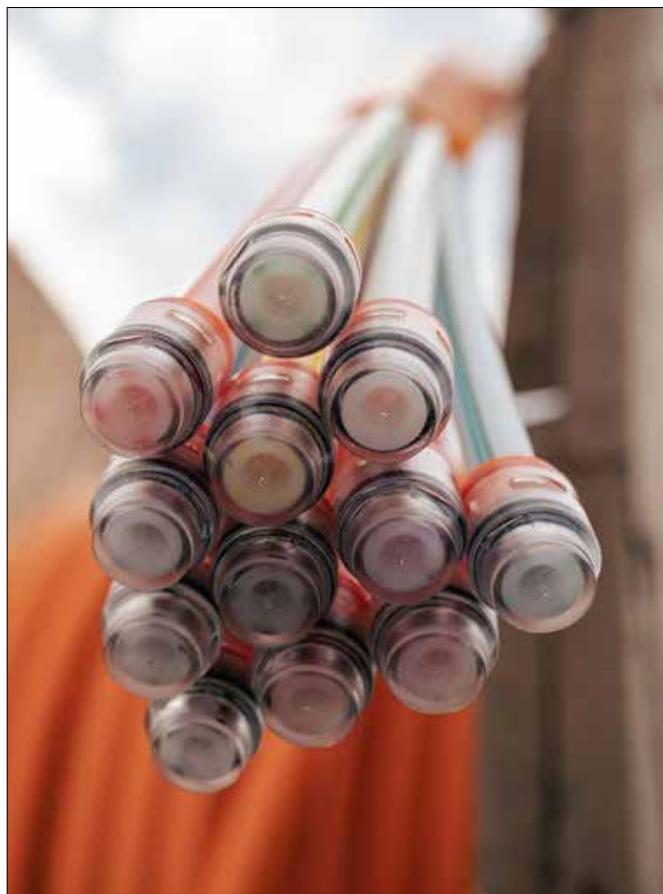
Das Bauamt informiert!

Stadt bietet modernste Glasfasertechnologie in Zusammenarbeit mit envia TEL

In unserer Kommune baut die envia TEL GmbH Glasfaserinfrastruktur aus. Die Erschließung mit moderner Glasfasertechnologie erfolgt im Rahmen eines Förderprojektes des Erzgebirgskreis. Die Initiative ermöglicht, dass unsere Stadt auch in Zukunft bestens vernetzt bleibt und von einer leistungsstarken Internetverbindung profitiert.

Bei Glasfaserkabeln handelt es sich um sogenannte Lichtwellenleiter, die mit Hilfe von Lichtsignalen Daten übertragen. Das sorgt für extrem hohe Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu ein Gigabit pro Sekunde im Vergleich zum herkömmlichen Kupferkabel. Ein weiterer Vorteil ist, dass immer die volle Bandbreite anliegt, ganz gleich wie weit entfernt die Verteiltechnik steht. Die Verbindung ist sehr stabil, da Glasfaserkabel kaum anfällig für Störungen durch elektrische und magnetische Felder sind. Zudem bietet sie geringe Latenzzeiten – also wenig Verzögerung, was ideal für Anwendungen wie Online-Gaming und Video-Streaming ist, die schnelle Reaktionszeiten erfordern. Die Technologie ist zukunftssicher, langlebig und wartungsarm, was sie zu einer nachhaltigen Investition macht.

Wer sich für einen Glasfaseranschluss entscheidet, sollte vorab die Verfügbarkeit an seiner Adresse prüfen. Der Anschluss erfolgt nach einem Vor-Ort-Termin in der Regel unterirdisch und verursacht meist keine großen Erdarbeiten. Die Kosten sind auf Grund des Förderverfahrens überschaubar. Internettarife gibt es bei envia TEL bereits ab 29,90 Euro.



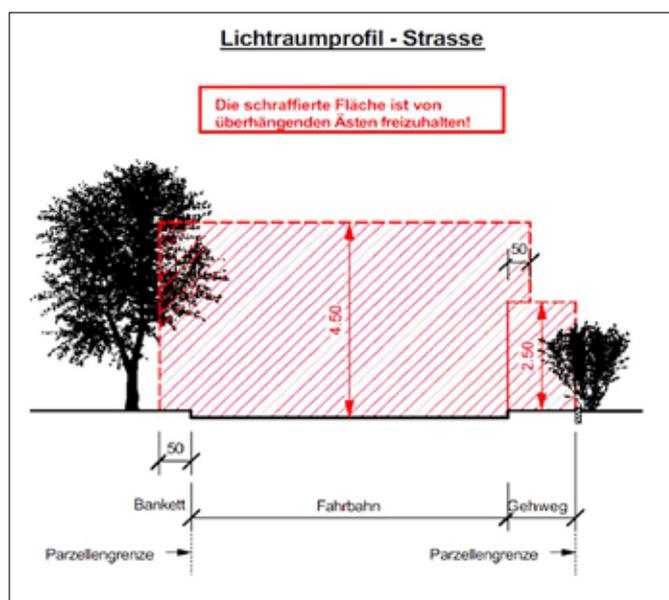
Das Förderverfahren im Erzgebirge läuft nach aktuellem Stand noch bis 31. Dezember 2025.

Erneute Information des Ordnungsamtes!

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Das Ordnungsamt der Stadt Scheibenberg möchte nochmals darauf hinweisen, dass Hecken, Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, rechtzeitig zurückzuschneiden sind.

Jeder Grundstückseigentümer muss gemäß § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) den öffentlichen Verkehrsraum und das Lichtraumprofil (4,50 m Höhe bzw. min. 0,50 m Seitenabstand) von Anpflanzungen freihalten. Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten. Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann. Deshalb bitten wir Sie zu kontrollieren, ob überhängende Äste, Hecken und Sträucher geschnitten werden müssen. Sie tragen mit dieser Maßnahme dazu bei, dass sich sowohl Fußgänger, als auch Fahrzeuge gefahrlos im öffentlichen Verkehrsraum bewegen können.



Vermissten Sie etwas?

Folgende Fundgegenstände aus der Bildungs- und Begegnungsstätte suchen ihre Besitzer:



Die Fundsache könnte Ihnen gehören? Dann melden Sie sich bitte im Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, im Erdgeschoss oder rufen Sie uns an: Tel.: 037349 / 663-0

Sporttalent aus Scheibenberg nominiert

Die Scheibengerin Maxine Escher ist bei der Wahl zum Sporttalent im Erzgebirgskreis gleich zweifach nominiert. Die 12-jährige Skilangläuferin startet für den Skisportverein Geyer e.V. und ist mehrfache Sachsenmeisterin im Sprint und in der Distanz. Sie gewann in der letzten Saison alle landesweiten Titel und konnte kürzlich einen kompletten Medaillensatz von der Landesmeisterschaft in Altenberg mit nach Hause bringen.



Maxine ist als Einzelsportlerin und im Team gemeinsam mit ihrer Vereinsstaffel nominiert. Vom 1. bis 31. März kann auf der Website des Kreisportbundes für alle Nachwuchsathleten abgestimmt werden.

<https://www.ksberzgebirge.de/sportjugend/sporttalent/2024/>

Bitte stimmen Sie für unser Scheibenger Sporttalent ab!

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

- 01.03. **Faschingsball**
Einlass: 18:30 Uhr Alte Turnhalle Scheibenberg
Beginn: 19:11 Uhr Scheibenger Faschingsverein e. V.
- 02.03. **Gottesdienst**
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 02.03. **Kinderfasching** (Eintritt frei)
13:00 Uhr Alte Turnhalle Scheibenberg
Scheibenger Faschingsverein e. V.
- 03.03. **Nachmittagsveranstaltung**
14:00 Uhr Alte Turnhalle Scheibenberg,
Scheibenger Faschingsverein e. V.
05. bis 07.03.,
jeweils 15:30 bis
18:00 Uhr **LEGOTAGE** für Kinder
Alte Turnhalle Scheibenberg
(Bitte Turnschuhe mitbringen.)
Landeskirchliche Gemeinschaft Scheibenberg
- 07.03.
19:00 Uhr **1. Treffen: Gestaltet Euer Museum!**
Multifunktionsraum der Bildungs- und
Begegnungsstätte
Dr. Martin Straßburger und Stadtverwaltung
Scheibenberg
- 07.03.
19:30 Uhr **Weltgebetstag der Frauen**
Kirchgemeindehaus
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 08.03.
15:00 Uhr **Abschluss LEGOTAGE** mit Andacht und
Stehkaffee – Staunen mit den Eltern
alte Turnhalle Scheibenberg
Landeskirchliche Gemeinschaft Scheibenberg
- 08.03.
15:00 Uhr **Ein Schwank in erzgebirgischer Mundart** mit
dem Mundarttheater Gehringswalde
Schloss Schlettau, Rittersaal
Förderverein Schloss Schlettau e. V.
- 09.03.
9:00 Uhr **Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 13.03.
18:00 Uhr **Klubabend**
Feuerwehrhaus
Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana
- 16.03.
10:30 Uhr **Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 17.03.
14:30 Uhr **Seniorenachmittag mit Pfr. Friedrich aus
Gera, Fotos und Reisebericht**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 17.03.
19:00 Uhr **Gemeindeabend mit Pfr. Friedrich aus
Gera, Fotos und Reisebericht Sumatra**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg

- 23.03.
09:00 Uhr **Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 27.03.
18:00 Uhr **Klubabend**
Feuerwehrhaus
Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana
- 30.03.
10:30 Uhr **Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis und
Vorstellung der Konfirmanden**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg

- Angaben ohne Gewähr -



Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD)
ist ein christlicher Suchthilfeverband
und sieht seinen Auftrag darin,
Suchtkranken und Angehörigen
zeitgemäß und kompetent zu helfen
und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Anschrift Mitarbeiter:

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 0157 - 34 84 20 65

Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Angelika Oertel

09456 Geyersdorf

Tel.: 0176 - 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab
jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!

Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in
geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und
Gott leben können.



Werte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie herzlich zur

BÜRGERVERSAMMLUNG

am Dienstag, dem 25. März 2025, um 18.00 Uhr
in die Bildungs- und Begegnungsstätte ein.

Themen:

- Jahresrückblick 2024 / Statistik
- Informationen Haupt- / und Ordnungsamts
- Informationen über die finanzielle Situation unserer Stadt
- Baugeschehen
- Glasfaserausbau
- Fragestunde
- Jahresrückblick 2024 als Video
(Herr Frohmuth Naumann)

Mit freundlichen Grüßen

Michael Staib
Bürgermeister

NACHRICHTEN - ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus
Oberscheibe und Scheibenberg,*

pünktlich zu den Winterferien hat sich der Winter von seiner besten Seite gezeigt. Die Faschingsnarren feierten ein „gruseliges“ Jubiläum und gerade hat das Jahr begonnen, sind wir bereits im dritten Kalendermonat, auf der Zielgeraden zum ersten Quartal und dem Monat, in dem der kalendarische Frühling beginnt und die Uhren uns schneller auf den Sommer einstimmen sollen.



Zum Tag der offenen Tür unserer Oberschule konnte ich mich überzeugen, dass unsere Kinder gut beschult werden. In den Klassenräumen waren gute, informationsreiche Themen vorbereitet und Ansprechpartner vor Ort. Im Gespräch mit der stellvertretenden Schulleiterin Frau Rathner konnte ich sehr viel über die Bildungsangebote und einige interessante Methoden der modernen digitalen Unterrichtstechnik erfahren. Ein wenig Zeit wurde ebenfalls genutzt, um aus der Vergangenheit zu plaudern, als unsere eigenen Kinder an dieser Schule unterrichtet wurden. Etwas Nostalgie aus den eigenen Schultagen schwingt nach über fünf Jahrzehnten ebenfalls mit. Die Turnhalle wurde aktiv für den Bewegungsdrang genutzt und Turnvater Jahn hätte wohl über so viele Möglichkeiten gestaunt.

Für die Wahlbeteiligung in unserem Ortsteil möchte ich mich bedanken. Besonders unseren Wahlhelfern und der Stadtverwaltung möchte ich danken, dass sie an dieser herausfordernden und kurzfristigen Organisation und Umsetzung dieser wegweisenden Wahl aktiv mitgewirkt haben.

Aktiv mitwirken können Sie mit ihrem Ideenreichtum für die Vorbereitung unseres Ortsjubiläums im nächsten Jahr. Aktiv sein können Sie bereits jetzt, um das europäische Kulturhauptstadtjahr 2025 in und um Chemnitz herum. Radwege, Wanderwege, Veranstaltungen sowie Kunst laden ein, Tradition und Moderne mit Offenheit zu verknüpfen und Heimattreue zu bewahren. Eine solch große Nähe zu Europa in unserer Region sollten wir nutzen. Wir können einmal mehr unsere erzgebirgische Mentalität mit Herz und Verstand nach dem Motto „Erzgebirge – gedacht – gemacht“ unter Beweis stellen, ganz wie unser EZV als Markenpartner werben darf.

Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf den Frühling. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Erwachen der Natur. Machen wir es ihr nach, bleiben wir beständig, hoffnungsvoll und beginnen mit Wärme, Farben, behutsam, liebevoll und vielfältig unser Leben mit Neuem und Altbewährtem zu gestalten sowie uns gegenseitig zu unterstützen.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich allen Geburtstagskindern im Frühlingsmonat März alles Gute und für Sie alle beste Gesundheit sowie einen bunten Frühlingsstrauß mit folgendem Gedicht:

*Wenn's erstmal nach Blumen duftet,
man gern wieder im Garten schuftet,
wenn die Äste Triebe kriegen
und auf den Wiesen wieder meckern die Ziegen,
wenn die Sonne Wärme bringt
und ein jeder Vogel Lieder singt,
wenn die Primeln wieder primeln:
dann ist wohl der Frühling da.*



Wir laden herzlich ein in unser Dorfgemeinschaftshaus:

12. März 2025 um 19.00 Uhr
Ortschaftsratsitzung

12. und 26. März jeweils um 16.00 Uhr
Handarbeitstreff

25. März 2025 um 16.00 Uhr
Seniorenachmittag mit Ortsfotograf Frohmut Naumann

KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Winterspruch

*Warme Sachen für den Winter
brauchen draußen alle Kinder.
Zuerst ziehen wir die warme Hose an,
dann sind erst die Stiefel dran.
Die warme Jacke folgt darauf,
dann setzen wir die Mütze auf.
Der Schal schützt den Hals ganz dick,
vor der Kälte, welch ein Glück.
Und natürlich ganz zum Schluss
sind die Handschuhe ein Muss.*

Das schöne Winterwetter hat die Vorschulgruppe voll ausgenutzt. Mit unseren Porutschern sind wir Richtung Oeserfelsen losgezogen und haben dort bei Rodeln und Schneeballschlacht einen wunderschönen Vormittag verbracht. Alle hatten großen Spaß und konnten sich bei dem herrlichen Wetter wieder einmal so richtig austoben.



Auch unsere Eichhörnchen erreichte der Winter an der Tür zum Gruppenzimmer. Hier wurde ein großer Schneemann gebastelt, vor dem sich jedes Kind einmal fotografieren lassen konnte.

„Sport frei!“ hieß es bei unseren Igel und Eichhörnchen, denn jeden Tag ist für unsere Bergwichtel Sport in der Turnhalle angesagt. Da sich bei unserem Thema alles um den Ball dreht, haben wir viele verschiedene Ballspiele durchgeführt. Wir haben das Zuwerfen und Fangen geübt, Pellen und natürlich durfte das schönste Spiel, Fußball, nicht fehlen. Es war eine schöne und abwechslungsreiche Sportstunde.



Am 27. Januar 2025 besuchte uns Herr Weiß mit dem ADACUS von der ADAC-Stiftung. Unsere Vorschüler konnten eine ganz besondere Stunde erleben. Unsere Füchse lernten viele wichtige Regeln aus dem Verkehrsalltag kennen. Zum Beispiel, wie verhalte ich mich im Straßenverkehr? Bei Rot bleib ich stehen, bei grün kann ich gehen. Und warum mein Ranzen reflektieren sollte, wenn ich im Dunklen in die Schule gehe. Diese und viele weitere Fragen wurden sehr gerne und verständlich von Herrn Weiß beantwortet. Wir haben wieder viel dazugelernt und bedanken uns bei Herrn Weiß, dass er sich die Zeit für uns genommen hat.





Am 31. Januar wurde es laut, denn es wurde gehämmert. Es besuchte uns Herr Kay Josiger, der uns zu unserem Thema Holz viel erklärt hat. Er zeigte uns, für was man Holz überhaupt braucht, was man mit Holz alles machen kann und auch wie man mit einer Säge, Feile und Hammer umgeht. Doch es wurde nicht nur erklärt, viel besser, die Kinder konnten selbst Hand anlegen. Zuerst wurde das Holz ausgemessen und anschließend konnten die Kinder einige Nägel ins Holz schlagen. Das ist wichtig um schon ein Gefühl dafür zu bekommen, da dies im Werkunterricht in der Grundschule benötigt wird. Wir bedanken uns bei Herrn Josiger, der sich die Zeit für uns genommen hat, und wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Auch in der Mäusegruppe wurde wieder fleißig gebastelt. Unsere Mäuse haben die Zahlen geübt und zu jeder Zahl eine Pizza gebastelt. Auf jedem Stück ging es um eine Zahl, die dann wieder richtig zusammengebaut werden musste. Das war manchmal ganz schön knifflig, aber alle hatten großen Spaß daran.



Am Ende noch ein Aufruf in eigener Sache:

*Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Scheibenberg und Oberscheibe,*

der Kindergarten Bergwichtel feiert dieses Jahr seinen 75. Geburtstag. Dazu gibt es am 29. August 2025 ein großes Kinderfest. Dafür planen wir einen Zeitstrahl zu den vergangenen 75 Jahren Kindergarten zu erstellen und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten. Falls Sie passend dazu Gegenstände, Kleidung, Spielsachen, Geschichten oder Fotos besitzen, die Sie uns für diesen Zweck leihweise zur Verfügung stellen möchten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Die Sachen können im Zeitraum vom 22. bis 25. April 2025 im Kindergarten abgegeben werden – bitte versehen Sie diese mit Ihrem Namen.

Ihr Team vom Kindergarten Bergwichtel.

Text: Daniela Maiwald-Schubert, Anne Seltmann
Bilder: Erzieher*innen



Schnuppertag am 18. Januar 2025 in der Christian-Lehmann-Grundschule

An einem sonnigen Samstagmorgen Mitte Januar 2025 schnupperten die zukünftigen Schulanfänger ein bisschen Schulluft. Es gab in der Grundschule sechs verschiedene Räume mit den Themen Musik, Fit für die Schule, Infostand, Schminkraum, Bastelzimmer und Schülercafé zu entdecken.

Im Raum „Fit für die Schule“ von Frau Meyer konnten die Schulanfänger in die Aufgaben der Klasse 1 hineinschnuppern. Frau Meyer hatte sich Unterstützung von einigen Schülern aus ihrer Klasse besorgt, die den zukünftigen Schulanfängern fleißig die Aufgaben erklärten. Zusätzlich war noch jede Menge Schulmaterial der Klasse 1 ausgestellt.

Herr Zönnchen mit seiner Klasse hatte ein originelles Musikzimmer eingerichtet und es wurden wieder ganz viele unterschiedliche Instrumente vorgestellt, z.B. Trommeln, Gitarren, Blechblasinstrumente oder Xylophone.

Traurig, glücklich, überrascht, wütend? - Beim Gefühlsspiel konnte man mittels Legekarten überprüfen, ob man Emotionen zur Mimik richtig zuordnen kann.

Als künstlerische Darbietung legten mit einer eigenen einstudierten Choreografie die Mädels Emmi, Gabriela und Clara eine „flotte Sohle aufs Parkett“. Mädels, das habt ihr richtig toll gemacht!

Auch in diesem Jahr konnten sich die Kinder wieder von Frau Mroß und Frau Rohde phantasievoll schminken lassen. Ein riesiges Dankeschön an die beiden Künstlerinnen. Dieser Raum war heißbegehrt und die Kinder mussten geduldig warten, bis sie an der Reihe waren.

Im Zimmer der Klasse 3 von Frau Baumann konnten die Schulanfänger für den Sommer ein lustiges Frosch-Sonnenschutzschild basteln und ein Bild malen. Die Besucher staunten außerdem, was die Schüler alles über die digitale Tafel lernen können. Da die Klasse 3 im Englischunterricht kürzlich das Thema Kleidung behandelte, war noch ein Secondhandstand aufgebaut. Einige Schüler nutzten die Gelegenheit und legten sehr kreative Verkleidungskünste an den Tag.

Die Klasse 4 der Grundschule Scheibenberg organisierte das Schülercafé. Da gab es Kuchen, Torte, Brötchen und Getränke. Es waren viele Besucher im Café und haben einige von den vielen Köstlichkeiten probiert. An den Tischen haben viele Leute geplaudert und gelacht. Auch das Redaktionsteam saß unter den Besuchern und hatte sich eine Pause verdient und sich gestärkt. An dieser Stelle muss auch der fleißige Abwaschdienst mit Jonas und Kira erwähnt werden, der immer für Nachschub an sauberem Geschirr gesorgt hat.

Natürlich hatte sich das Redaktionsteam einige Interviewfragen überlegt:

1. Was soll unbedingt in deine Zuckertüte?

Elisa: „Zu Naschen“

Elli: „Schokoeis“

Lina: „Ein Playmobilschloss in Geschenkpapier.“

2. Warst du heute früh aufgeregt?

Elisa: „Ja, auf alle Fälle.“

Elli: „Ja, klar.“

3. „Freust du dich auf die Schule?“

Elli und Elisa meinten beide: „Ja!“

Charlotte: „Ja, besonders auf die Zuckertüte mit einem Luchs drauf.“

4. Hast du schon einen Ranzen?

Elisa: „Nein, noch nicht.“

Elli: „Ja, mit einem Marienkäfer drauf.“

5. „Auf welches Fach freust du dich am meisten?“

Elli: „Musik“

6. „Auf welche Schule sind Sie früher gegangen?“

Frau Damm: „In die Grundschule Crottendorf.“

Frau Ullmann: „Ich bin hier in die Schule gegangen.“

7. „Was war Ihr Lieblingsfach?“

Frau Ullmann: „Sport“

Frau Damm: „Sport und Geschichte“



Vielen Dank an alle, die unsere Fragen beantwortet haben. Vielen Dank an alle Helfer vor Ort und an alle, die in irgendeiner Art diesen Schnuppertag vorbereitet haben. Es war ein toller, bunter Vormittag und eine gut besuchte Veranstaltung, welche von Lukas Neubert, Klasse 3, fotografisch festgehalten wurde.

Carolina Päßler, Marie Ölke (Redaktion)

Lukas Neubert (Fotograf und Redakteur)

Christian-Lehmann-Oberschule



Schnuppertag an der Oberschule Scheibenberg – Ein spannender Einblick für Viertklässler

Scheibenberg, 31. Januar 2025 – Neugierige Blicke, aufgeregtes Murmeln und viele neue Eindrücke – so lässt sich der Schnuppertag an der Oberschule „Christian Lehmann“ in Scheibenberg beschreiben. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen aus den Grundschulen Schlettau, Scheibenberg, Raschau, Elterlein, Crottendorf und Crandorf hatten an diesem Tag die Möglichkeit, das Schulleben an der Oberschule hautnah zu erleben.

Als Reporter der Schülerzeitung begleiteten wir die Gruppe aus Raschau, Crottendorf und Crandorf, die von Frau Wolf, Valentin und Jannik betreut wurde. Um 8:00 Uhr wurden sie herzlich von Herrn Harnisch und Frau Scherf empfangen. Nach einer kurzen Begrüßung startete das Programm mit lustigen Sportspielen in der Bildungs- und Begegnungsstätte.

Anschließend, um 8:55 Uhr, ging es in die Schulküche im Amtsgericht. Dort erwartete die Viertklässler eine kleine Stärkung. Gemeinsam mit Frau Köhler, Frau Fuchs und Neuntklässlern genossen sie einen leckeren Snack – eine willkommene Pause, um für die nächsten Programmpunkte gestärkt zu sein.

Um 9:30 Uhr tauchten die Schülerinnen und Schüler mit Herrn Wussow in die faszinierende Welt der Mikrobiologie ein. Unter dem Mikroskop entdeckten sie spannende kleine Lebewesen, was bei vielen großes Staunen auslöste.

Direkt danach, um 10:00 Uhr, wurde es kreativ: Bei Frau Weber und Frau Reichmann bastelten die Kinder bunte Anstecker und lösten spannende Rätsel. Wenig später, um 10:20 Uhr, ging es weiter in den Kunstraum, wo Frau Rathner und ihre Tochter mit den Grundschulern Frisbeescheiben gestalteten.

Zum Abschluss verabschiedete Frau Rathner die Viertklässler herzlich und äußerte ihre Freude darüber, viele von ihnen im nächsten Schuljahr vielleicht als neue Schülerinnen und Schüler an der Oberschule in Scheibenberg begrüßen zu dürfen.



Für die jungen Gäste war dieser Schnuppertag eine tolle Gelegenheit, das Schulleben kennenzulernen und erste Eindrücke von ihrer möglichen neuen Schule zu sammeln. Wir hoffen, dass sich viele von ihnen im nächsten Schuljahr für die Oberschule „Christian Lehmann“ entscheiden.

Luc Schmidt und Jannes Preiß

Tag der offenen Tür an der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg am 1. Februar 2025

Bereits am 31. Januar 2025 nutzten 65 Schüler der umliegenden Grundschulen die Gelegenheit, sich einen ersten Eindruck von unserer Oberschule zu verschaffen und die Atmosphäre vorab zu erleben. Dies zeigt, dass die Oberschule gut vernetzt ist und vielen Familien eine wertvolle Entscheidungshilfe bietet.

Am 1. Februar 2025 öffneten wir für alle Interessierten unsere Schultür. Jeder Besucher hatte die Möglichkeit, die vielen verschiedenen Aspekte an der Oberschule kennenzulernen. In den Fachkabinetten wurde Wissbegier auf zukünftige neue Unterrichtsfächer wie zum Beispiel Biologie, Chemie und Physik geweckt. Das Angebot reichte von kleinen Einblicken im Englischunterricht, Mathematik und Kunsterziehung bis hin zu Vorstellungen unserer Theater-AG und einer Ausstellung von Schülerarbeiten. Eine Tombola ohne Nieten mit erzgebirgischen Hauptgewinnen erfreute das kleine und große Publikum. Außerdem präsentierten sich wie jedes Jahr ortsansässige und nahe Firmen, die verschiedene Berufsfelder vorstellten und den Kontakt zu potenziellen Berufseinsteigern suchten. Die neue Turnhalle war sehr gut besucht, dort konnte man verschiedene Turngeräte und Trendsportarten ausprobieren. Sowohl Lehrer als auch Schüler standen den ganzen Vormittag den Besuchern zur Seite. Gespräche mit Eltern, Großeltern, Stadträten und ehemaligen Schülern stärken das Vertrauen und gaben eine persönliche Note. Um das Ganze gemütlich abzurunden, gab es herzliche Snacks, Getränke, Kaffee und Kuchen.

Es waren zwei spannende und gut organisierte Tage. Wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten und freuen uns bereits auf nächstes Jahr.

Vielen Dank für euren / Ihren Besuch.
Jacqueline Wolf (Pädagogische Fachkraft/ Schulasistentin)



Wir schon!
Fördermittel für Unternehmen

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen zur finanziellen Unterstützung passfähiger Vorhaben im ländlichen Raum. Auch **Unternehmen** haben die Möglichkeit, einen **nichtrückzahlbaren Zuschuss** zu beantragen.

Das LEADER-Regionalmanagement des Gebietes Annaberger Land unterstützt Sie bei Ihrem Förderantrag und berät Sie kostenfrei.

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V.
 Hauptstraße 91 | 09456 Mildena OT Arnsfeld
 Web: www.annabergerland.de
 Tel.: 037343-88644



Mehr von drham:
Newsletter



Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die siebente Runde!
 Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBIRGSKREIS ERZGEBÜRGER 2025

Sonderpreis
 Jung und engagiert im ERZ

Engagement für
 Kultur, Sport und Tourismus

Engagement für
 das Gemeinwohl

Engagement für
 eine lebenswerte Heimat

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
31. März 2025
 EINGEREICHT WERDEN.

Senden Sie Ihre Vorschläge schriftlich an:
 Landratsamt Erzgebirgskreis
 Fachstelle Ehrenamt | Stichwort: ERZgebÜRGER

Paulus-Jeniusus-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz
 E-Mail: Erzgebueurger@kreis-erz.de | Tel. für Rückfragen: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser **Online-Formular** →

Weitere Informationen unter:
WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Jagdvorstand Oberscheibe



Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Oberscheibe!

Am Freitag, den 21. März 2025 findet um 18:00 Uhr im „Bräustübl“
der Brauerei Fiedler unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollanten
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Kassenbericht/ Hauptkassierer
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Hauptkassierers
8. Diskussion und Verschiedenes
9. Schlusswort
10. Pachtauszahlung 2021-2025
(Die Auszahlung erfolgt nur bei Anwesenheit in
der Versammlung)

Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand
Ronny Weigel, Jagdvorsteher

Anzeigen

STADTWERKE
Annaberg-Buchholz

**NÄHE
TUT GUT!**

📍 Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

**Energie
von hier**

Vergleichen lohnt sich!

www.swa-b.de

ZEIT mit LEGO

FÜR ALLE KINDER AB 1.KLASSE

Wir laden dich ein zum großen Abenteuer
in der Legowelt!

NEU: Noch mehr Steine und Möglichkeiten

Mi, 05.03. - Fr, 07.03.25

jeweils ab 15:30 bis 18:00 Uhr

dazwischen Pause mit Imbiss und Andacht

Veranstaltungsort ALTE
TURNHALLE SCHEIBENBERG!

Bitte Turnschuhe mitbringen

Eintritt frei.

Wir freuen
uns über jede
Spende

Samstag, 08.03., 15:00 Uhr

Staunen mit den Eltern

Abschluss mit Andacht und Stehkafee

anschließend großes
Aufräumen... (Helfer sind
uns willkommen)

Wir sagen **Herzlich willkommen** Das Vorbereitungsteam
Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Scheibenberg

*In deine Hände befehle ich meinen Geist;
du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. Psalm 31,6*

Ralf-Jürgen Bayer

* 27.01.1947 † 26.01.2025

Vielen lieben Dank an alle Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunde, ehemaligen Schulkameraden und Mitarbeitern der KPS GmbH, den Bandkollegen von Migma und ihren Frauen für die Wertschätzung in vielfältiger Weise sowie für die letzte Begleitung zur Grabstätte. Ein besonderer Dank gilt all denen, die zu einer würdevollen Beerdigung beigetragen haben. Die große Anteilnahme bewegt uns tief und erfüllt uns mit Dankbarkeit.

**Heidrun Bayer geb. Jacobs
Cornelia Martin und Familie
Anne-Kristin Katzschmann und Kinder**

Meinen Scheibenbergern und Oberscheibern, die mir auf der Straße oder beim Einkauf ihre Anteilnahme bekundeten, mir Kraft wünschten, mich umarmten, danke ich hiermit ebenfalls herzlichst. Es war wohlthuend, für ein paar Augenblicke sich „anlehnen“ zu können. Wie schön ist es doch, in einem kleineren Ort zu wohnen!

In Verbundenheit Eure Heidrun

Partner der Automobilindustrie

Vollmann

LIVE!

BEWERBER-TAG

in Scheibenberg + Zwönitz

8. März 2025 • 10-16 Uhr

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir 10 x 2 Freikarten für das Heimspiel des FC Erzgebirge Aue am 19. April!



Melde dich hier an!



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de

Druck: Druckerei & Verlag Mike Rockstroh
Schneeberger Straße 91, 08280 Aue-Bad Schlema
druckerei@rockstroh-aue.de, www.rockstroh-druck-aue.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

Amtsblatt im Internet:

www.scheibenberg.de